

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Abonnement: vierteljährlich durch die Post 1,80 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 9,15 Goldmark. Bei Abschließen Rabatt, der nur als Kasserrabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Obergarbeits-Anzeigen pro Wort 6,20 Goldmark, das fettdruckte Überschriftswort 6,20 Goldmark. Die Preise sind brutto. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Druck G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Haseholts 2788, 2781, 4738, 4736, 4735, 4739. Postscheckkonto Berlin 47948.

Für die Zeit vom 16. bis 22. und 23. bis 29. Mai ist der 20. und 21. Wochenbeitrag fällig.

Aufruf des A. D. G. B.

Der Bundesausschuß faßte zum Streik in England einstimmig folgenden Beschluß:

„Der Bundesausschuß erklärt einmütig seine volle Bereitschaft, die englischen Gewerkschaften in der erfolgreichen Durchführung ihres großen Kampfes nach Möglichkeit zu unterstützen. In der Erkenntnis, daß der Ausgang des Kampfes auch auf die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse entscheidenden Einfluß haben kann, ruft der Bundesausschuß die Arbeiter Deutschlands auf, trotz der eigenen schwierigen Lage ihr Bestes zu tun, um den englischen Arbeitsbrüdern Hilfe zu leisten und so auch in diesem Falle die altbewährte

internationale Solidarität

durch die Tat zu beweisen. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die von ihm vorbereitete allgemeine Sammlung schnellstens zur Durchführung zu bringen. Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden verpflichtet, die für diesen Zweck bestimmten

Sammellisten des Bundes

sofort in Umlauf zu setzen. Andere Sammellisten als diejenigen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in jedem Falle zurückzuweisen. Alle Gelder sind zwecks Übermittlung an den Internationalen Gewerkschaftsbund an die Bundeskasse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin abzuliefern.“

*

Im Anschluß an den vorstehenden Beschluß sprechen die unterzeichneten Vorstände hiermit die bestimmte Erwartung aus, daß alle Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften und darüber hinaus die Gesamtheit der deutschen Arbeiter und Angestellten der an sie gerichteten Aufforderungen zur Unterstützung der englischen Streikenden mit ganzer Opferwilligkeit entsprechen werden.

Sammellisten sind von den Ortsausschüssen in Empfang zu nehmen und die eingehenden Gelder an diese zur Weiterleitung abzuliefern.

Berlin, den 7. Mai 1926.

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgem. Freien Angestelltenbundes.

*

Kolleginnen und Kollegen! Wir betrachten es als eine selbstverständliche Solidaritätspflicht aller In-Arbeit-Stehenden, diesem Appell in möglichstem Umfange nachzukommen.

Der Verbandsvorstand.

Ein Sieg des Rechts.

Das formale, in Gesetzbüchern niedergelegte Recht ist noch nie ein feststehendes, sondern stets ein stark umstrittenes gewesen. Doch es gibt ein Recht, das unveränderlich feststeht, das Recht des Menschen, dem Schiller durch Stauffacher im „Wilhelm Tell“ so herrlichen Ausdruck geben läßt:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last — greift er
hinauf getrost den Mutes in den Himmel
und holt herunter seine ew'gen Rechte,
die droben hangen unveräußerlich
und unzerbrechlich wie die Sterne selbst!“

Dieses Recht, das mit dem Menschen geboren wird und dem einen das gleiche wie dem andern zuspricht, hat wieder einmal in unserem Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht sich Geltung verschafft.

In Nr. 7 d. Jahrg. der „A. D. G.-Z.“ wiesen wir darauf hin, wie unsere Unternehmer jetzt zum Angriff auf unser Arbeitsrecht ansetzten. Wie im blutigen Ringen der Völker auf den Schlachtfeldern, so hat aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Kampfart sich gegen früher völlig verändert. Auch hier nicht mehr das Fechten mit offenem Visier auf freiem Kampfplatz, sondern der hinterhältige Überfall, vorbereitet durch unterirdische Minen und ähnliche moderne „Errungenschaften“. Der frühere Generalsekretär des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, Joh. Beckmann, war gewiß ein scharfer Verfechter aller Unternehmer- und Arbeitgeber-Interessen, aber ein offener und ehrlicher Gegner. Er verfocht seine Ziele, Ansichten und Gründe in aller Öffentlichkeit. Doch unter der jetzigen glorreichen Führung der juristisch vorgebildeten, spitzfindigen Syndizi ist dieser ehrliche Austrag der gegensätzlichen Interessen auf der Arbeitgeberseite verpönt. Im Organ des Reichsverbandes wird sorgfältig vermieden, diese Fragen zu behandeln; hinter den Kulissen werden die Sachen und Personen „bearbeitet“, in unterirdischen, nicht immer sauberen Kanälen werden Material und Waffen an die Stellen herangeführt, die als sturmreif betrachtet werden. Der jetzige Generalsekretär, Herr Fachmann, hat im vorigen Jahre in einer Rede in Düsseldorf die Taktik gerühmt, die auf der Disziplin aller Mitglieder beruhe, die es den führenden Stellen ermöglicht habe, in „aller Stille“ die entsprechenden Arbeiten vorzubereiten.

Man scheut also die Öffentlichkeit. Das hat man auch in dem heute zu behandelnden Falle getan, hatte allerdings auch alle Ursache dazu. Die Düsseldorfer Handelsgärtner waren von dem „Garten-Bauern“-Bazillus derart durchseucht worden, daß es ihnen widerstrebe, ihre Lehrlinge, die sie trotzdem hielten, in die Fortbildungsschule zu schicken. Um davon loszukommen, heckten sie den schlauen Plan aus, zunächst einen der Ihrigen, dessen Wesen und Betrieb dem eines Garten-Bauern noch am ähnlichsten waren, vorzuschicken. Er mußte seine Lehrlinge von der Fortbildungsschule fernhalten. Über das erwartete Strafmandat wurde richterliche Entscheidung beantragt, die auf Freispruch erkannte. Seitens der Schule wurde dagegen Berufung eingelegt, die von der Berufungsinstanz zurückgewiesen wurde. Ermutigt durch diesen Entscheid, rückten nun die anderen Krauter an, diese „amtlich anerkannten Lehrbetriebs-Bauern“, und hielten ebenfalls ihre Lehrlinge vom Besuch der Berufsschule zurück. Das Spiel wiederholte sich in jedem Falle von neuem, doch diesmal kam es anders.

Das Amtsgericht Düsseldorf sah deren Betriebe als gewerbliche an und verhängte auf Grund der Gewerbeord-

Mitglieder! Rüstet zu unserm Gärtnertag in Dresden vom 10. bis 13. Juni!

nung und des Ortsstatuts der Berufsschule Geldstrafen. Diese Entscheidung wurde nun unter Führung der Verbands-Syndizi beim Kammergericht, dem höchsten preußischen Landesgericht, angefochten.

Man glaubte am Kronprinzenufer in Berlin gewiß, nachdem „neuerdings die vom Beruf allein tragbare Lösung angebahnt war“ (vgl. „A. D. G.-Z.“ Nr. 7, 1926), daß nun auch das Kammergericht dafür sturmreif geworden wäre.

Doch hier holten sich die Syndizi des Reichsverbandes eine schwere Abfuhr, denn der 1. Strafsenat erkannte in seiner Sitzung vom 5. März für Recht: „Die Revision wird auf Kosten des Angeklagten zurückgewiesen.“

Die Begründung dieses Urteils ist bei aller Ausführlichkeit von seltener Klarheit. Sie ist besonders deshalb von großer Bedeutung, weil sie die durch die Neufassung des ausschlaggebenden § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung vom 28. 12. 1908 erfolgte grundsätzliche Änderung der Rechtslage auf Grund der geschichtlichen Entwicklung in den gesetzgebenden Körperschaften unwiderleglich nachweist. Das Urteil und seine Begründung sind auch deshalb sehr wertvoll, weil sie der Taktik und „Logik“ der gärtnerischen Unternehmer und deren Syndizi, wonach aus der öffentlich-rechtlichen Zugehörigkeit der Gärtnerei zu den Landwirtschaftskammern und aus der Befreiung von der Gewerbesteuer die Vogelfreiheit des gärtnerischen Arbeitsrechts gefolgert werden könne, einen sehr empfindlichen Stoß versetzen.

Wegen ihrer besonderen und mehrfachen Bedeutung lassen wir nunmehr die Begründung ungekürzt folgen, möchten uns nur noch die Bemerkung gestatten, daß es für unsere Gartenbauern ganz besonders bezeichnend ist, daß sie gerade diesen Streit, der seinen Ausgangspunkt in dem absichtlichen Fernhalten der Lehrlinge von der Berufsschule hatte, bis zur höchsten Instanz getrieben haben.

Gründe.

Nach den Feststellungen des Urteils betreibt der Angeklagte in Düsseldorf die Gärtnerei auf einem 1,5–2 Morgen großen Gelände. Ein feldmäßiger Anbau von Pflanzen und Gemüse findet nicht statt. Die Pflanzen werden vielmehr der Hauptsache nach in 6–8 Gewächshäusern aus mehreren 100 Mistbeetkästen gezogen. Ein großer Teil der Pflanzen wird angekauft, weiter gezüchtet und dann verkauft. Der Lehrling des Angeklagten wird mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt.

Der Vorderrichter hat den Angeklagten nun wegen fortgesetzter Übertretung der §§ 120, 142 und 150 RGO. und der ortstatutarischen Bestimmungen der Stadt Düsseldorf vom 10. 7. und 17. 8. 1922 zu Strafe verurteilt, weil er seinen Lehrling dem Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule ohne Genehmigung der Schule entzogen hat.

Der Angeklagte vertritt den Standpunkt, er sei nicht verpflichtet, seinen Lehrling in die Fortbildungsschule zu schicken, weil sein Betrieb auf Urproduktion gerichtet und deshalb kein gewerblicher Betrieb im Sinne der RGO. sei.

Das Urteil führt demgegenüber aus, der Betrieb des Angeklagten sei kein landwirtschaftlicher, sondern eine Kunst- und Handelsgärtnerei, also ein Gewerbebetrieb, der nach der Entscheidung des Kammergerichts vom 17. 9. 1914 (Min. Bl. f. Handel und Gew. S. 510; Landmann, RGO. 7. Aufl. Bd. I S. 36, Bd. II S. 779) den Vorschriften der Gewerbeordnung unterliege.

Die Revision des Angeklagten konnte keinen Erfolg haben. Die in ihr und in den alten Entscheidungen vertretene Auffassung, die Gärtnerei falle als Urproduktion grundsätzlich nicht unter die Gewerbeordnung, konnte für den bis 1909 bestehenden Rechtszustand Geltung beanspruchen. (Vgl. Landmann, 5. Aufl. Bd. I S. 25, 27, 618, Bd. II S. 12, 846 u. Zit.) Ob sie freilich den Angeklagten geschützt hätte, erscheint nach den tatsächlichen Feststellungen des Urteils zum mindesten zweifelhaft. Denn dazu, die Kunst- und Handelsgärtnereien der Gewerbeordnung zu unterwerfen, war die Rechtsprechung schon lange vorher übergewandert. (Vgl. Joh. Bd. 21 S. C. 73, Bd. 22 S. C. 16; Reger, Bd. 23 S. 349). Aber das kann dahingestellt bleiben. Denn seit der Neufassung des § 154 RGO. durch das Gesetz vom 28. 12. 1908 (RGBl. S. 667) kommt es darauf, ob und inwieweit die Gärtnerei sich als Urproduktion darstellt, überhaupt nicht mehr an, vielmehr finden auf die gewerbsmäßig, d. h. als Beruf mit dem Streben auf Erzielung dauernden Gewinns, betriebenen Gärtnereien grundsätzlich die Bestimmungen der RGO. mit den in § 154 Abs. 4 bezeichneten Ausnahmen Anwendung. Ausgenommen hiervon ist nur der feldmäßige Anbau von Gartenfrüchten (vgl. Landmann, 7. Aufl. a. a. O. u. Zit., dazu Bayr. Oberl.-Ger. 29. 1. 1923, Gew.-Archiv Bd. 22 S. 584). Das ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte des Ges. vom 28. 12. 1908 (vgl. Drucks. d. Reichst. Bd. 250 S. 5920, sten. Ber. Bd. 233 S. 5981–84, 85–89 Joh. Bd. 46 S. 383, O.-L.-G. Dresden Gew.-Arch. Bd. 12 S. 106).

Wie bei den Kommissionsberatungen ausgeführt wurde, bemühten sich seit länger als einem Jahrzehnt die Gärtner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um eine gesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse. Sie verlangten eine Zusammenfassung des Berufs ohne Rücksicht auf die Natur des Betriebes als landwirtschaftliche oder gewerbliche Gärtnerei. Das „Mundtsblatt“, das Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, forderte

1908 Nr. 15 im Interesse des Gesamtberufs eine einheitliche Regelung. Die Gärtner wünschten sogar, daß nicht nur in den gewerblich betriebenen Gärtnereien, sondern auch in den für den eigenen Haushalt und für öffentliche Anlagen betriebenen das Arbeitsverhältnis der Gewerbeordnung unterstellt würde, mit der einzigen Maßgabe, daß als „Gärtnerei“ nicht anzusehen sei der feldmäßige Anbau von Gemüse, Pflanzen, Kräutern u. dgl. (Feldgärtnerei).

Der § 154^a der Regierungsvorlage lautete:

„Von den Bestimmungen in Titel VII finden keine Anwendung: 3. die Bestimmungen der §§ 133 i bis 139 a auf Gärtnereien.“

Ein Regierungsvertreter erklärte dazu, nach dieser Fassung fänden alle durch die Bestimmungen des § 154 nicht ausgeschalteten Paragraphen der Gewerbeordnung auf die „gewerblichen Gärtnereien“ Anwendung.

In der zweiten Lesung wurde die Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß lediglich die Bestimmungen der §§ 135–139 a als diejenigen festgesetzt wurden, von denen die Gärtnereien ausgenommen sein sollten. In dieser Fassung ist die Regierungsvorlage dann Gesetz geworden.

Hiernach ist anzunehmen, daß durch das Gesetz vom 28. 12. 1908 sämtliche Zweige der gewerblichen Gärtnerei den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen werden sollten, soweit nicht in § 154^a ausdrücklich eine Ausnahme davon gemacht ist. Diese Auffassung hat der Senat bereits in dem genannten Urteil vom 17. 9. 1914 (Hand. Min. Bl. S. 510, Joh. Bd. 46 S. 383) vertreten. Er findet keine Veranlassung, von ihr abzugehen.

Mag es selbst bei dieser Rechtslage noch vereinzelte Fälle geben, in denen Zweifel obwalten können, ob eine Gärtnerei oder eine Landwirtschaft vorliegt, so handelt es sich hier jedenfalls um keinen solchen Grenzfall. Vielmehr sind die Kennzeichen der gewerblichen Gärtnerei: Betrieb als Gärtnerei im Hauptberuf, Halten von gärtnerisch geschultem Personal, veredelnde Tätigkeit (Landmann, Bd. I S. 37, Gew.-Ger. Leipzig, Gew.-Arch. Bd. 19 S. 257) hier deutlich erkennbar vorhanden.

Ist aber der Betrieb des Angeklagten ein Gewerbebetrieb im Sinne der RGO., so finden auch die §§ 120, 127 auf den Angeklagten Anwendung ohne Rücksicht darauf, in welchem Teile des Betriebes der Lehrling beschäftigt wird (vgl. Landmann, 7. Aufl. Bd. II S. 184, L.-G. Chemnitz Gew.-Arch. Bd. 20 S. 372), während es unter dem früheren Rechtszustand in jedem einzelnen Fall einer Untersuchung bedurfte, ob der Lehrling auch wirklich in dem Blumenhandel und nicht etwa ausschließlich in der Pflanzenerzeugung und -pflege beschäftigt wurde.

Der Angeklagte hatte daher nicht nur nach § 120 RGO. die Pflicht, dem Lehrling die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, sondern er mußte ihn nach § 127 sogar zu diesem Besuch anhalten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling zum Besuch der Schule verpflichtet war oder nicht. (Vgl. Joh., B. 46 S. 383.) Dadurch, daß er dies unterließ, machte er sich nach § 150^a RGO. strafbar.

Der Angeklagte kann sich auch nicht zu seiner Entschuldigung darauf berufen, daß er und andere seiner Berufsgenossen nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden, und daß in ähnlichen Fällen die Strafgerichte auf Freisprechung erkannt haben. Denn für die Heranziehung zur Gewerbesteuer sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend (vgl. § 4 Ges. vom 24. 6. 1891 Ges.-S. S. 205, § 3^c VO. v. 23. 11. 1923, Ges.-S. S. 519) als für die Vorschriften der Gewerbeordnung. Im übrigen beruft der Angeklagte sich aber auch nicht auf die Unkenntnis des Vorhandenseins der zum gesetzlichen Tatbestande gehörigen Tatumstände im Sinne des § 59 St.-G.-B., sondern auf eine Unkenntnis der Strafbarkeit seines Verhaltens. Und diese entschuldigt nicht. (Vgl. Olshausen, Anm. 33 zu § 59, E. R. G. Bd. 2 S. 268; Oppenh., Bd. 18 S. 404.)

gez. Schmitzker. Graeber. Simon.

Zur Eröffnung der Dresdner Ausstellung.

Der große Wurf ist gelungen! Das war das einheitliche Urteil der zur Eröffnungsfest geladenen 3000 Ehrengäste, als der Rundgang durch die großen Schauhallen und die ausgedehnten Freilandanlagen erfolgte. In den Tagen vom 22. bis 25. April beherbergte Dresden die gärtnerischen und botanischen Größen und Kapazitäten nicht nur aus ganz Deutschland, sondern auch aus dem Ausland. Schon deren Anwesenheit zeigte große Dinge an. Und als das Geschaffene besichtigt wurde, bemächtigte sich nicht nur der Dresdener und Sächsischen Gärtner mit jedem Schritt eine zu hoher Freude gehobene Stimmung, sondern die ganze anwesende Gärtnerschaft stimmte ein. Kein Geschäfts- und Konkurrenzneid kam in diesen Stunden auf, sondern nur das Gefühl und die Erkenntnis: Die deutsche Gärtnerei marschiert zu neuen Erfolgen, und ihre hohen Leistungen müssen von der gesamten Kulturwelt anerkannt und gewürdigt werden.

Ein bekannter deutscher Gartenarchitekt und Baumschulbesitzer erklärte Unterzeichnetem: „Seit 1887 besuche ich alle bedeutenden Gartenbauausstellungen in Deutschland und im Auslande; was aber Dresden 1926 bietet, steht bisher unerreicht da. Die Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Dauerausstellung ist in Dresden besser als anderswo gegeben. Alle gärtnerischen Kulturen sind durch Spezialbetriebe vertreten, wodurch ein solches Bild förmlich hervorgezaubert werden kann.“

Mit diesem Gedankengang ist die Unterlage zum Gelingen des großen Werkes gegeben. Notwendig war aber auch die Schaffensfreude aller beteiligten Kreise. Jahre gehörten zur Vorbereitung. Als im September 1925 unsere auf dem Ausstellungsgelände beschäftigten Kollegen wegen Lohndifferenzen zum Streik griffen, befürchteten viele Arbeitgeber das Nichtgelingen der Ausstellung. Als aber nach kurzer Streikdauer die Forderungen unserer Kollegen bewilligt waren, setzten die fleißigen Gärtnerhände ihr Werk fort. Am Tage der Eröffnung war die Ausstellung wirklich fertig.

Ein weiterer günstiger Umstand war die glückliche Planung durch Herrn Gartenarchitekt Allinger. Herr Allinger gehört zur jüngeren Generation unserer Gartenarchitekten und war als solcher in der Firma Späth tätig. Das Zustandekommene zeigt Allinger als einen unserer bedeutendsten Gartenkünstler. Aus Süddeutschland stammend, besuchte er die rheinische Gärtnerlehranstalt Geisenheim, und ist es fast als eine Ironie zu werten, daß beim veranstalteten Wettbewerb nicht ein Herr aus der Zunft der ehemaligen Dahlemer die besten Pläne lieferte. Wir kennen die Einbildung vieler Ehemaliger, wonach Gartenkünstler nur in Dahlem geschaffen werden, und demzufolge alle hohen Posten in der deutschen Gärtnerei nur den Dahlemer vorzubehalten seien. Darum ist die Feststellung sehr wichtig, daß die größte und schönste Gartenplanung der ganzen Nachkriegszeit von einem Nichtdahlemer geschaffen wurde, und daß bedeutende Gartenkünstler auch an anderen Stellen sich entwickeln können.

Es soll nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, einzelne Firmen mit ihren Ausstellungsleistungen zu besprechen. Nur das eine sei festgestellt, daß gärtnerische Aussteller aus ganz Deutschland in einem bisher unerreichten Ausmaß beteiligt sind. Wir haben also die deutsche Gärtnerei mit ihrem Können vor uns. In unserm „Gärtnerei-Fachblatt“ werden in Spezialartikeln besondere Einzelheiten der Ausstellung und der Sonderschauen besprochen werden. Aber eins mag hier erwähnt werden, nämlich die glückliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Gärtner, Handwerker, Wissenschaftler, Künstler und Techniker. Wir sehen nicht nur Pflanzen und Blumen in höchster Vollkommenheit, auch die gärtnerische Wissenschaft ist in einer besonderen Abteilung außerordentlich stark vertreten. Altertümer werden gezeigt und neue Ideen entwickelt. Die Bildhauer sind mit vielen Plastiken in allen Abteilungen der Ausstellung stark vertreten. Darunter sind wahre Kunstwerke. Baumeister haben Brücken, künstlerische Brunnen, den großen „Grünen Dom“ und andere geeignete Bauwerke Hand in Hand mit dem Gartenkünstler geschaffen. Die Handwerker sind ebenfalls mit ihren für den Garten geeigneten Erzeugnissen vertreten. Die Techniker und Ingenieure schufen eine riesige Wasserfontäne inmitten eines Rosenhofes. Diese Fontäne sprudelt das Wasser in den Abendstunden in wechselnden Farbenbildern in die Höhe, wodurch eine Wirkung erzielt wird, die die Menschen in die Gedankengänge des Märchen von 1001 Nacht versetzt. Vom „Grünen Dom“ spielen abends die Scheinwerfer, während durch seitliche Scheinwerfer der „Grüne Dom“ im Buntfeuer erscheint. Die gewaltige Rosenachse ist abends von Tausenden elektrischen Lampen flankiert. So ist die Technik wirkungsvoll in den Rahmen der Ausstellung eingegliedert. Im eigenen Ausstellungskino werden in dem Film „Das Blumenwunder“ das Wachstum der Pflanzen und Blumen sowie auch gärtnerische Arbeitsmethoden in täglichen Vorstellungen gezeigt. Nicht vergessen seien die umfangreichen Anlagen der gärtnerischen Gewächshausfabriken. Alle Systeme des Häuser- und Kastenbaues, der Heizungstechnik, künstlicher Beregnungsanlagen und sonstiger technischen Hilfsmittel für die Gärtnerei sind in reichem Ausmaß zur Schau gestellt. Auch die Motorfräse und die Motorwalze fehlen nicht.

Die Dresdener Ausstellung bietet somit unserer gesamten Kollegenschaft eine wahre Fundgrube lehrreicher und sehenswerter Neuerungen für unseren Beruf. Wer es nur ermöglichen kann, der mag in seinem eigenen sowie im Berufsinteresse die Ausstellung besichtigen. Das Dresdener Blumenwunder selbst wird im Gedächtnis der gesamten Gärtnerei viele Jahrzehnte fortleben.

L. Haucke, Dresden.

Der Allg. Deutsche Gärtner-Kalender 1926

ist noch in einer kleinen Anzahl vorrätig. Wer seine Anschaffung bisher wegen Erwerbslosigkeit zurückstellen mußte, bestelle ihn jetzt sofort. Für 1,10 M. ist er in allen Gauverwaltungen und Zahlstellen zu haben.

Programm unseres Gärtnertages in Dresden

vom 10. bis 13. Juli 1926

anlässlich der großen Jubiläums-Gartenbauausstellung und Rosen-Sonderschau.

Empfangsbüro: Dresden-A., Volkshaus, Ritzenbergstraße 2, am Bahnhof „Wettinerstraße“. Treffpunkt für alle Gäste.

Sonnabend, den 10. Juli 1926:

Abends Empfang durch die Dresdener Mitgliedschaft und zwangloses kollegiales Beisammensein im Volkshaus, Verteilung der Quartiere.

Sonntag, den 11. Juli 1926:

Früh 6,30 Uhr: Treffen für alle Ausstellungsbesucher am Eingang I, Lennéstraße 2.

Ab 7 Uhr: Besichtigung der Ausstellung in Gruppen unter Führung der Dresdener Kollegen.

Mittags 1 Uhr: Erfrischungspause in der Ausstellung.

Nachmittags 2 Uhr: Gärtnertag im Konzertsaal des Ausstellungspalastes.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung, Begrüßung der Behörden, der ausländischen und deutschen Gäste.
 2. Ansprachen der geladenen Vertreter und ausländischen Gäste.
 3. „Die Planung der Ausstellung“, Lichtbildervortrag des Herrn Gartenarchitekten Allinger, des Schöpfers des gartenkünstlerischen Ausstellungsplanes.
 4. „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung.“ Vortragender: Koll. Albert Lehmann, Berlin.
 5. „Die Bedeutung der Gärtnerei für die Volkswirtschaft.“ Vortragender: Herr Regierungsrat Otto Albrecht, Berlin.
- 4,30 Uhr: Spaziergang durch den „Großen Garten“. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Innenstadt.
- 6 Uhr: Gemeinsames Essen im Volkshaus.
- Abends 8,30 Uhr: Treffen in der Ausstellung zum Feuerwerk und zu den bunten Wasserkünsten.

Montag, den 12. Juli 1926:

Früh 7 Uhr: Besichtigungen:

Gruppe I: Ausstellung, städtische und staatliche Gartenanlagen, Zwinger, Gemäldegalerie und Brühlsche Terrasse.

Gruppe II: Die gärtnerischen Großbetriebe in Dresden: Hauber, Seidel, Ziegenbalg, Meischke, Voigt und Münch & Haufe.

Gruppe III: Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau, Schloßgarten und Versuchs- und Beispielgärtnerei in Pillnitz. (Die Wahl der Gruppe bleibt jedem Teilnehmer selbst überlassen.)

Mittags 1 Uhr: Dampferfahrt ab Dresden (Haltestellen in Laubegast und Pillnitz) nach der Sächsischen Schweiz. Von der Landungsbrücke Rathen Aufstieg durch den Amselfeldgrund, Amselfall und Schwedenlöcher zur Bastei. Dann Abstieg durch den Uttewalder- und Wehlgrund nach der Stadt Wehlen. Dort voraussichtlich gegen Abend Marktfest mit Tanz für jung und alt auf dem Marktplatz. Mit Eintritt der Dunkelheit Rückfahrt von Wehlen unter künstlicher Höhenbeleuchtung. Ankunft in Dresden 11 Uhr.

13. Juli und folgende Tage:

Besichtigungen: Ausstellung, Stadt Dresden, Weinberge, Löbnitzortschaften und Meißen; je nach Zeit und Zahl der Teilnehmer weitere Ausflüge in die Sächsische und Böhmisches Schweiz mit billiger Unterkunftsmöglichkeit in Gebirgshütten der Naturfreunde.

Dieses Programm ist ein vorläufiges, das aber die Wünsche und Bedürfnisse aller Kollegen, sowohl bei kurzem als auch bei längerem Aufenthalt, berücksichtigt. Es ist auch Vorsorge getroffen, daß die Ausgaben auf das geringste Maß beschränkt werden, deshalb ist z. B. das Mittagessen am Sonntagabend im Volkshaus vorgesehen. Unterkunft wird möglichst bei verheirateten Kollegen so günstig und billig wie nur irgend möglich besorgt. Voraussetzung für reibungslose Abwicklung des Programms ist nun, daß die Kollegen, die sich zur Teilnahme entschlossen haben, dies endgültig ihrem Gauvorstand mitteilen. Von dort aus wird alles weitere geregelt.

Aufruf an die Mitglieder in Dresden und Umgegend.

Kollegen! In der Zeit vom 10. bis 13. Juli 1926 findet unser Gärtnertag statt. Wir werden in diesen Tagen mehrere Hundert auswärtige Kollegen in unserem schönen Eibflorengarten begrüßen können, auch ausländische Kollegen werden kommen. Um unseren Gästen hohe Unkosten zu ersparen, wollen wir sie nach Möglichkeit zur Übernachtung bei unseren Mitgliedern und deren Bekannten unterbringen. Die Vorarbeiten hierzu sind durch ein bereits gebildetes Ortskomitee eingeleitet. Es ergeht hiermit die Aufforderung, alsbald Umschau nach Privatquartieren zu halten und darüber an unser Gaubüro im Dresdener Volkshaus, Ritzenbergstr. 2, III, Mitteilung über die Zahl der unterzubringenden Kollegen und Kolleginnen sowie der genauen Quartieradresse zu machen.

Für das Ortskomitee: L. Haucke.

Der Samenbau im Film.

„Klappern gehört zum Handwerk,“ sagt ein altes volkstümliches Sprichwort, und daß auch das Kino sich schon in den Dienst der Reklame gestellt hat, ist bekannt. Meist beschränkt sich aber die Lichtbildreklame auf textliche Anpreisungen. Da ist es nun interessant zu hören, daß auch eine Firma unseres Berufes weit über das gewöhnliche Maß hinaus sich des Films bedient, um Geschäftsreklame zu betreiben. Schon seit längerer Zeit war uns bekannt, daß die Firma Gebr. Dippe in Quedlinburg in ihrem Betriebe ein mit ziemlichem Kostenaufwand eingerichtetes Kino unterhalte, um in diesem den Geschäftsfreunden, besonders aber den vielen Laienbesuchern, Umfang und Einrichtung des Betriebes, Saatzuchtveredlung, Kulturen, Ernte und Versand im Film zu zeigen an Stelle des umständlichen, geld- und zeitraubenden Herumkutschierens auf den ausgedehnten Feldern. Dieser Tage wurde nun der Film der Öffentlichkeit übergeben und in einem Kino hier am Orte gezeigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Film auch anderwärts laufen gelassen wird, und darum sei hier unserer Kollegenschaft einiges dazu mitgeteilt.

Seit der 1850 in bescheidenem Umfange erfolgten Gründung hat sich das Unternehmen geradezu riesig entwickelt (die Anfänge, die übrigens recht kleingärtnerisch gewesen sein sollen, werden natürlich nicht gezeigt), ist 1890 in eine offene Handelsgesellschaft und während des Krieges in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden. Im Laufe der Zeiten dehnte sich nicht nur der Betrieb am Orte räumlich und kulturell durch die Aufnahme landwirtschaftlicher Saatzuchtobjekte aus, sondern es kamen die Nebenwirtschaften in Halberstadt, Neundorf i. Anh. und nach dem Kriege in Oschersleben hinzu. Heute umfaßt der Gesamtbesitz rund 18000 Morgen Land, zu deren Bewirtschaftung die modernsten Bodenbearbeitungsmaschinen Verwendung finden, 180 Wagen, 320 schwere Ackerpferde, 180 Maultiere und 300 Ochsen benötigt werden. 630 Kühe und Rindjungvieh und 6500 Schafe verwerten die Abfälle des Samenbaues und sorgen neben den Gespanntieren für die Erzeugung des notwendigen Stalldüngers. Rund 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen, 130 Gärtner, 125 Handwerker und 80 Aufseher mühen sich ab, den Reichtum der Aktionäre zu mehren, ihnen ein geruhames luxuriöses Leben zu sichern und dabei für sich selbst und ihre Familien nur ein sehr mageres Dasein zu finden. Hinzu kommen 150 Beamte einschließlich des Büropersonals und der sog. technischen Angestellten, die hierbei summarisch einfach als Beamte aufgezählt werden. Von den eigentlichen Beamten kann freilich nicht gesagt werden, daß ihr Mühen sonderlich groß und die Bezahlung mager sei. Es ist hier vielmehr genau so wie sonst im Klassenstaat: je geringer die Leistung, um so höher die Bezahlung. Monatsgehälter, höher als das Jahreseinkommen eines Arbeiters, werden hier als Selbstverständlichkeiten angesehen.

Doch zurück zum Film. Auffällig ist das starke In-den-Vordergrund-Stellen des landwirtschaftlichen Samenbaues, insbesondere der Zuckerrüben und des Getreides. Da wird Aussaat, Kultur, Veredlung und Fortpflanzung bis zur Langweiligkeit für den Beschauer vorgeführt. Nichts, aber auch nicht das geringste ist vergessen, um dem Beschauer die gründlich und wissenschaftlich betriebene Hochzucht klarzumachen. Da rollen die Laboratorien, Keimstuben, Photoateliers u. a. m. vorüber, da wird gemessen, gezählt und gewogen — beinahe jedes einzelne Korn — da werden künstliche Befruchtung gezeigt, Beiz- und Trockeneinrichtungen vorgeführt, kurzum alles, was sehenswert ist, wird in natura, vieles auch in reklamehafter, kinomäßiger Aufmachung zugestutzt, aufgeführt. Es soll gern anerkannt werden, daß naturgemäß die landwirtschaftliche Sämereierzeugung den meisten Raum einnimmt. Wenn wir aber dann sehen, in welcher Weise die Gemüse- und Blumensamenerzeugung dargestellt wird, dann drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Ist diese zurücksetzende, nichtssagende Vorführung Absicht und will der Regisseur des Films bzw. die Betriebsleitung damit zum Ausdruck bringen, wie untergeordnet heute das einstige Fundament des ganzen Unternehmens, der Gemüse- und Blumensamenbau geworden ist? Oder ist es Bescheidenheit der Leitung dieser andern Abteilung? Jedenfalls ist festzustellen, daß dieser Teil des Films, mit dem kritischen Auge des Sachkenners betrachtet, als sehr unglücklich, unzulänglich und laienhaft bezeichnet werden muß.

Man denke sich ein Asternfeld, da kommt plötzlich ein Jagdwagen angeregt eine junge Dame in duftiger Gewandung entsteigt ihm (der Johann war wahrscheinlich der Herr Gemahl), flüzt durch die ein einen Kloben, reißt einen Arm voll Blüten ab und stelzt dann an den Beschauer los, um ihm einige Grimmassen zu schneiden. Na, wenn das nicht zieht und die Leistungsfähigkeit beweist. Im übrigen beschränkt sich der Film auf die Wiedergabe einiger Kulturrichtungen und der Spaziergänge eines Sachverständigenstabes durch die Felder der Gemüsesamenträger. (Die Bemerkungen im Zuschauerraum über die Sachverständigkeit der Beteiligten waren nicht sehr schmeichelhaft.)

Bei der Vorführung des landwirtschaftlichen Teiles soll noch der zirkensische Leistungen einiger Reiter gedacht sein, die beinahe die Zuschauer überritten hätten, 45 Reit- und Wagenpferde dienen dem gesellen Verkehr, dem Sport und Luxus, selbstverständlich ergänzt durch eine Reihe Autos. Auffällig und unangenehm

wirkt das unterwürfige Scharwenzeln und Liebedienern der Angestellten und Beamten um den ersten Direktor des Betriebes. Auch das ist eine Glanzleistung der zielbewußten landwirtschaftlichen Richtung.

Der Film sucht aber auch den Eindruck zu erwecken, als seien die Inhaber sozial eingestellt. Darauf läßt wenigstens die Ankündigung schließen: „1200 Morgen Land werden jährlich für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt“. Dazu ist zu sagen: Die Firma hat unter dem Druck der Verhältnisse Land zu Kleingartenzwecken hergeben müssen und zwar nicht nur in Quedlinburg, sondern auch an den andern Orten ihres Besitzes. Ob da aber im ganzen hundert Morgen zusammenkommen? Und dieses Land läßt sie sich in fortgesetzt u. E. unberechtigt erhöhten Pachten reichlich gut bezahlen. Das soll sozial sein? Wo aber stecken die andern Ländereien? Sind da etwa die Deputatacker mit eingerechnet? In diesem Falle müßte dem energisch widersprochen werden, weil auch diese Ländereien bei der Lohnregelung sehr hoch bewertet werden. Es ist also nichts mit der sozialen Fürsorge der Weltfirma Dippe.

Viel zugute hält sich offenbar die Firma auch auf die lange Beschäftigungsdauer eines Teiles der Belegschaft. Es werden die Bilder gezeigt von Arbeitnehmern, die 25 bis über 50 Jahre dort tätig sind. In einzelnen Gruppen, zur Aufnahme der Reklambilder angetreten, präsentieren sie sich dem Auge des Beschauers. Vorwiegend unsere engeren Berufskollegen, die Gärtner, die auch den größten Anteil an dem Erlühen des Geschäfts haben. Die Herren Aktionäre sollen sich nur nicht etwa einbilden, daß es etwas anderes als der Mangel an anderer, lohnenderer Beschäftigung war, der dieses Selbhabtbleiben herbeiführte.

Der armseligen wirtschaftlichen Struktur Quedlinburgs und den außerordentlich günstigen Klima- und Bodenverhältnissen dankt die Firma Dippe ihr Emporkommen. Gegen diese Glücksumstände verblissen die persönlichen Leistungen und Tüchtigkeiten der einzelnen Familienmitglieder. Tatsache ist, daß die Firma Gebr. Dippe auch führend auf dem Gebiete der Preisgestaltung für Sämereierzeugnisse ist. Und wie die Preisgebarung im Samenhandel heute aussieht, lehrt eine Einsichtnahme in die Preisverzeichnisse. Rund um das Fünffache höher als in der Vorkriegszeit! Daran profitieren nicht nur die Zwischenhändler, sondern auch die Erzeuger.

Wie armselig sind dagegen die Löhne der diese Güter erzeugenden Arbeiterschaft! Und gerade die Firma Dippe ist es, die durch ihren Vertreter ständig die Unmöglichkeit besserer Lohnzahlung predigen läßt unter Hinweis auf die wirtschaftlich schlechte Lage der Landwirtschaft. Deshalb die landwirtschaftliche Orientierung! Diese Berufungen erfolgen völlig zu Unrecht. Kann die Landwirtschaft ihre Preisgestaltung so willkürlich gestalten wie der Samenbau? Mit welchem Recht haben die Samenbauern im vorigen Herbst, als alle Welt auf den Preisabbau hoffte, ihre Preise um 25 bis 30 Prozent erhöht?

Der Arbeiterschaft aber wurde jeder Pfennig Lohnzulage, selbst die bescheidene Erntezulage im vorigen Sommer verweigert! Das geschieht, weil die Unternehmer wissen, wie die Arbeiterschaft sich ihnen wieder ausgeliefert hat! Es ist ihnen nicht verborgen geblieben, daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften heute nicht mehr die gleichen sind wie im Jahre 1920. Gar mancher unserer Kollegen ist wegen geringfügiger Vergehen auf die Straße geflogen, tüchtig ausgehungert und nach dieser Belastungsprobe wieder in Gnaden aufgenommen, weil er sich dem „Stahlhelm“ und anderen von den Unternehmern als Schutztruppe gebildeten Vereinen angeschlossen hat. Einige verdienten sich sogar eine besondere Judasprämie. Über diese Bedauernswerten wollen wir heute nicht rechten, auch sie werden früher oder später die richtige Erkenntnis schöpfen. Aber an alle diejenigen, die nur aus Mißmut oder Schwäche uns verlassen, wenden wir uns heute mit der Aufforderung: Zurück zum Verband! Blicke um euch, Kollegen, und erkenne die Zeichen der Zeit, ehe es zu spät ist.

Noch ist es Tag, drum rühre sich der Mann,

Es kommt die Nacht, wo niemand wirken kann. S.

Ein Beitrag zum Kapitel Kinderarbeit.

Vor kurzem beschäftigte sich der Reichstag mit dem Verbot der Kinderarbeit. Leider war bisher die Beseitigung der Kinderarbeit in Gärtnerei- und Landwirtschaftsbetrieben nicht zu erreichen. Das ist nicht zu verwundern, wenn man weiß, in wie unsichtiger Weise die in Frage kommenden Interessenten gerade und krumme Wege zu benutzen pflegen, wenn es nur ihrem Ziele der Erhaltung der Ausbeutungsmöglichkeit schon im zarten Kindesalter, dient. Als Beweis hierfür diene nachstehender Erguß:

„Die internationale Arbeiterkonferenz von 1921 hat unter anderem den Entwurf eines zwischenstaatlichen Übereinkommens beschlossen, gemäß dem das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft auf 14 Jahre festgesetzt wird. Wenn auch die deutsche Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf noch nicht eingebracht hat, halten wir es doch für unsere Pflicht,

rechtzeitig auf die schwerwiegenden Folgen hinzuweisen, die die Annahme eines solchen Gesetzes gerade für unsere Stadt (Quedlinburg; d. Schriftl.) haben würde.

In den großen Samenzüchtereien, besonders bei der Zucht von Blumensamen, werden Schulkinder seit vielen Jahrzehnten beschäftigt. Sie durch Erwachsene zu ersetzen, ist kaum möglich, da der Bedarf ganz abhängig von Witterungsverhältnissen und bei schneller Reife z. B. des Samens von Stiefmütterchen auf einmal Hunderte von Kindern gebraucht werden, und zwar in einer Zeit, in der die erwachsenen Arbeitnehmer anderweit stark in Anspruch genommen sind. Auch eignet sich die von den Kindern verrichtete Arbeit nicht für Erwachsene, da diese nicht stündig in gebückter Stellung arbeiten können, und ein Erwachsener durch seinen größeren Körper und weniger zarte Hand Arbeiten wie das Ausziehen „fälschen“ Getreides oder das Abkneifen der Knospen und Blätter der Levkojen nicht so gut verrichten kann wie ein Kind. Ganz richtig wies ein Vertreter der Arbeitnehmer bei Besprechung der Kinderarbeit in dem landw. Fachausschuß des hiesigen Arbeitsamtes darauf hin, daß es bedeute, einen Elefanten in den Porzellanladen schicken, wolle man Arbeiten wie die oben angeführten von Erwachsenen verrichten lassen. Der Einwand, daß die Arbeit gesundheitsschädlich für die Kinder sei, dürfte nicht stichhaltig sein, da die Arbeit nur bei gutem Wetter möglich ist und die Kinder zumeist nur nachmittags einige Stunden arbeiten. Wenn sie aber in den Ferien ganze Tage über draußen sind, so wird ihnen das Mittagessen auf das Feld gefahren. Die Arbeit in den Gärten und auf den Feldern dürfte deshalb als zuträglicher bezeichnet werden, als der Aufenthalt in den oft staubigen und dumpten Straßen der Stadt. Um zu verhüten, daß Kinder beschäftigt werden, denen die Arbeit wegen ihrer besonderen körperlichen Beschaffenheit schaden könnte, wären wir auch bereit, die Beschäftigung von dem Zeugnis des Schularztes abhängig zu machen. — Sollte wider Erwarten gleichwohl die Kinderarbeit verboten werden, so müßte in diesem Augenblick der Anbau von Blumensamen in größerem Umfang eingestellt werden, und die Samenzüchtereien müßten sich damit begnügen, den Blumensamen durch Landwirte in kleineren Mengen vermehren zu lassen. Damit würde aber eine große Zahl der Gärtner, die gerade in den Blumensamentfeldern beschäftigt sind, überflüssig, so daß ihre Entlassung nicht zu umgehen wäre. Da die Arbeitslosigkeit in Quedlinburg schon ohnedies im Verhältnis die stärkste in den Städten der Provinz Sachsen ist, halten wir es für angebracht, daß auch der Magistrat zu der angeregten Frage Stellung nimmt und sich gegen die Einführung des von der internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagenen Gesetzes ausspricht.

Gebr. Dippe A.-G. gez. Esche, Dr. Klewitz.

Das Ganze ist eine Doktorarbeit, wie aus der Unterschrift und dem „guten Deutsch“ zu ersehen ist. Interessant ist daran das Eingeständnis, schon seit Jahrzehnten Kinder zur Ansammlung größeren Profits verwendet zu haben. Falsch aber ist die Behauptung, Erwachsene seien dazu nicht in genügender Anzahl vorhanden bzw. nicht so gewandt wie Kinder. Richtig ist vielmehr, daß Kinderarbeit profitabler ist, wenn sie auch hin und wieder mal auf Kosten der Sortenreinheit geschieht. In geradezu demagogischer Art wird auf eine Bemerkung eines Arbeitervertreters Bezug genommen und die Äußerung auf den Kopf gestellt wieder gegeben. Es paßt aber so besser in den Kram. Heuchlerisch ist es, zu behaupten, die Kinderarbeit geschähe nur zu deren Wohl, wenn gleich hinterher die Drohung angehängt ist, „im Falle des Verbots der Kinderarbeit die Facharbeiter entlassen zu müssen“.

Das Verbot ist leider nicht erfolgt, trotzdem aber tragen die Samen-Bauern zur Überfüllung des Arbeitsmarktes nach Kräften bei. Systematisch werden die Kinder zu allen Frauenarbeiten, die Frauen aber zu den Männerarbeiten herangezogen. Diese „Umstellung“ wird noch verschärft durch das starke Heranholen von Wanderarbeiterinnen, so daß die Männer ihren Beruf im „Stempfeingehen“ finden oder mindestens zu Gelegenheitsarbeitern herabgewürdigt werden. Im Februar d. J. z. B. waren 127 Arbeiter, 54 Gärtner und 10 Arbeiterinnen beim Arbeitsamt als arbeitssuchend eingetragen. Ungefähr die gleichen Zahlen sind das ganze Jahr über festzustellen, selbst in Zeiten der sogenannten „Hochkonjunktur“. Unsere Vorstellungen und Beschwerden bei den Behörden verhallen ohne Abhilfe! Kollegen und Kolleginnen! Darum hilft hier nur straffe Organisation! Haltet die Kinder von der Arbeit fern und werdet Mitglied unseres Verbandes!

S.

Die „soziale Last“.

Der bekannte Geschäftsführer der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, Dr. Tänzler, hat in deren Märzversammlung seinen „Schwanengesang“ gehalten; denn er tritt ab von der Bühne seiner Wirksamkeit. Vielleicht um sich einen besonders guten Abgang zu sichern, hat er u. a. auch die Frage der „Soziallasten“ in einer Weise berührt, die von seinen Arbeitgebern zweifellos gern gehört wird. Seinen Ausführungen, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialversicherung im Jahre 1925 „Mehrbelastungen von ganz erheblichem Ausmaß gebracht habe“, fügte er an: „Die Behauptung, die die Gewerkschaften in die Öffentlichkeit streuen: das sind keine Lasten, sondern das Gegenteil, Aktiv-

posten, auf der Aktivseite der Wirtschaft zu buchen —, diese Behauptung kann wohl nicht ernst genommen werden.“

Aus diesen Worten klingt schon genügend klar heraus, daß sich Dr. Tänzler ebenso wie seine Arbeitgeber durch noch so eingehende und sachliche Darlegungen nie bekehren lassen werden. Betonte doch in besonders drastischer Prägung der Vorsitzende dieser Arbeitgeber-Vereinigung, Herr von Borsig, daß sie immer wieder genötigt seien, den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften ein Nein entgegenzusetzen. Wörtlich führte er aus: „Sehr selten kann die Vereinigung gerade heute zu sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmerseite einmal mit gutem Gewissen „ja“ sagen, und kann sie es, dann muß sie sich überlegen, ob sie es nicht aus taktischen Gründen dennoch unterlassen soll.“ Bei solcher Einstellung, die wir selbstverständlich auch bei unsern gärtnerischen Arbeitgebern festzustellen haben, hat es natürlich kaum noch einen Zweck und Wert, in einer Aussprache eine Verständigung zu suchen. Deshalb spitzen sich jetzt auch diese Dinge zu reinen nackten Machtfragen zu und deshalb auch immer wieder unsere Mahnung zur Stärkung der Arbeiterorganisationen. Aus diesen Erwägungen sei auf längere eigene Darlegungen verzichtet und dafür einigen über den Parteien Stehenden das Wort gegeben.

So sagt der frühere englische Premierminister Lloyd George in „The Peoples Insurance“:

„Der Arbeitgeber hat ein Interesse daran, daß der Arbeitsertrag gehoben wird. Es ist unbestritten, daß ein ausgebautes Sozialversicherungssystem die arbeitenden Klassen von schweren Sorgen befreit und die Arbeitswilligkeit in erheblichem Maße fördert. So wurde von hervorragender Seite erklärt: Vom Standpunkt der Arbeitgeber sind die Sozialversicherungsgesetze vorteilhaft, weil sie die Arbeitswilligkeit des Arbeiters steigern.“

Der bekannte Nationalökonom Schmoller erklärt:

„Es ist ein uraltes soziales Prinzip, daß der Dienstherr, der Grundherr, der Schiffsführer, der Bergwerkseigentümer für seine Kranken, Alten, in Not befindlichen Leute mit einzutreten hatte.“

In einem Vortrag im Deutschen Komitee für internationale Sozialversicherung hat Herr Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium folgende Ausführungen gemacht:

„Welche Verwirrung, auch den Versicherungsbeitrag des Arbeiters als eine soziale Last anzusprechen! Der Versicherungsbeitrag ist nicht mehr und nicht weniger eine Last wie der Lohn. Versicherungsbeitrag ist ein Teil der Vergütung für geleistete Arbeit, ohne Versicherung müßte der Lohn entsprechend höher sein.“

Der Arbeitgeberanteil wurzelt in der alten gesetzlichen Unterhaltspflicht des Arbeitgebers, er ist zugleich ein Beitrag zur Erhaltung und Erneuerung der Arbeitskraft. An die Stelle der persönlichen arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht des Unternehmers tritt in der Sozialversicherung die genossenschaftliche, öffentlich-rechtliche Zuschußpflicht des Unternehmers. Nach der Herkunft der Mittel ist die Sozialversicherung öffentlich-rechtlicher Sparzwang zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und zugleich Risikoausgleich im Falle der Krankheit, des Falles, der Invalidität und des Todes. In der Sozialversicherung werden Lohnanteile zurückbehalten, öffentlich-rechtlich verwaltet und beim Eintritt des Versicherungsfalles gezahlt. Die Sozialversicherung ist hiernach eine wirtschaftliche Maßnahme für soziale Zwecke, ist öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung von Gesundheit und Arbeitskraft, sie ist Menschenökonomie im wahrsten Sinne des Wortes, sie ist so wenig eine soziale Last wie die Güterversicherung.“

!An den Pranger.

„Eure Aufopferung soll nicht vergessen werden, der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß,“ so schwätzte während des Krieges so mancher Heimkrieger, der sich zu den Stützen von Thron und Altar zählte. Heute ist das längst vergessen! Nur selten hört man noch von anständigen Unternehmern, die sich nicht erst zwingen lassen, die zerschundenen und verstümmelten Opfer des Hohenzollernwahnsinns einigermaßen menschlich zu behandeln. Den meisten sind sie ein ärgerliches Hindernis, das man lieber heute als morgen zu beseitigen trachtet. Für diese Behauptungen einige Beispiele:

In der Firma C. Schobbert & Co. in Quedlinburg ist der Geschäftsführer W. Bock beschäftigt, und zwar bereits seit 18 Jahren! B. ist kriegsbeschädigt. Er erhielt in Rußland einen Schuß durch den Brustkorb. Seine Rentenansprüche sind damals, angeblich weil keine nachteiligen Folgen bemerkbar waren, abgewiesen worden. Jetzt ist er nun infolge der Verletzung tuberkulös geworden und ist ihm nach erneuten Anstrengungen ein Heilverfahren bewilligt worden. Als er davon dem Unternehmer Mitteilung macht, erklärt ihm dieser, der die Würde eines Stadtrats bekleidet: „Sie wissen doch, daß Sie dann die Wohnung zu räumen haben“. Das Angebot unseres Kollegen, seinen erwachsenen Sohn an seiner Stelle als Ersatz für die ausfallende Kraft zu beschäftigen, lehnte der Unternehmer ab. In seiner Bedrängnis bietet er dem Unternehmer Zah-

lung einer Miete an, obwohl er tariflich auch während der Krankheit nicht nur die Wohnung, sondern auch alle übrigen Deputate voll zu beanspruchen hat! Schobbert hat die Miete angenommen und damit Tarifbruch begangen!

Ein anderer Fall: Bei der Firma David Sachs ist u. a. ein Schwerbeschädigter beschäftigt, dem durch Granatsplitter an einem Unterschenkel das Schienbein weggeschlagen wurde. Um nun dem Körper den nötigen Halt zu geben, trägt er eine Stützbände. Dieser Kollege unterwarf sich allen Arbeiten, um den vollen Barlohn zu bekommen (30 Pf. pro Stunde). Derselbe reicht schon nicht aus, um alle laufenden Familienausgaben zu bestreiten. Wie hätte es erst werden sollen bei einer Kürzung des Verdienstes.

Er hat Frau und vier versorgungsberechtigte Kinder zu ernähren. Voller Verdienst und Rente zusammen betragen etwa 120 M. monatlich.

Da stellt sich eine Verschlechterung des Leidens ein. Erhöhter Muskelschwund verursacht ihm qualvolle Schmerzen. Ein neues Versorgungsverfahren mit dem Ziele einer Nachuntersuchung wird eingeleitet, zugleich aber die Firma ersucht, ihm leichtere Arbeit zu geben. Da faseln die Herren etwas von „fertiger Arbeit suchen“, und am Wochenschluß werden ihm ganze sieben Mark und 71 Pf. ausgehändigt. Damit soll er eine Familie von sechs Köpfen ernähren! Und dabei hatte er nicht die geringste Erleichterung erfahren, sondern sogar noch Säcke abgetragen. Erst durch Verhandlungen des Betriebsrates mit dem Unternehmer konnten befriedigende Ergebnisse erzielt werden.

Solche Vorkommnisse sprechen für sich selbst, Kommentar überflüssig.

Sch.

Schicksalsschläge einer Gartenarbeiterin.

In den Arbeitgeberzeitschriften finden sich ständig Klagelieder über die sozialpolitischen Lasten, angestimmt zu dem Zwecke, eine Einschränkung der deutschen Sozialpolitik zu erreichen. Lautere Motive wirken bei dieser Arbeitgeberpropaganda nicht mit. Es ist im Gegenteil nacktes Profitinteresse ohne Rücksichtnahme auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft. Mehr denn je ist in dem Industriestaat Deutschland ein weiterer Ausbau der Sozialfürsorge für die Arbeiterschaft vonnöten. Dessen Dringlichkeit wurde uns bei dem Unterstützungsantrage einer Verbandskollegin ganz besonders vor Augen geführt. Beim näheren Nachprüfen der Umstände stießen wir auf folgende Schicksalsschläge, von denen unsere Kollegin betroffen worden ist.

Ort der Tragödie ist das Zwickauer Industrierevier. Kaum verheiratet, verunglückte 1898 der erste Mann der Kollegin im Alter von 28 Jahren bei seiner Beschäftigung an der Eisenbahn tödlich. Sie heiratete später einen Bergmann. Dieser verunglückte 1917 tödlich vor Ort in dem Tiefbauschacht Zwickau. 1923 erlitt einer ihrer Söhne im Alter von 25 Jahren einen tödlichen Unfall im Brückenbergschacht II in Zwickau. Im Januar 1926 stürzte beim Rathausneubau zu Crossen ein zweiter Sohn als Maurer mit dem hohen Bagerüst zusammen und war ebenfalls sofort tot.

Diese schmerzlichen Todesfälle haben unsere Kollegin schwer gebeugt, aber trotzdem ging sie weiter ihrer Beschäftigung nach, denn sie war mit ihren vielen Kindern auf Erwerb angewiesen. Als nun aber der vierte tödliche Unglücksfall im Januar dieses Jahres eintrat, brach unsere Kollegin vollständig zusammen, und ist sie seitdem nicht mehr arbeitsfähig.

Die jetzige Art der Arbeit in der deutschen Industrie wie auch in der Landwirtschaft bringt tagtäglich Unglücks- und Todesfälle für die Arbeiter, die keinen anderen Besitz als ihre nackte Arbeitskraft ihr eigen nennen. Werden sie an ihrer Arbeitskraft durch Betriebsunfälle oder Berufskrankheiten geschädigt, dann büßen sie eben alles ein. Die Familie des Arbeiters ist lediglich auf dessen Arbeitskraft angewiesen, deshalb darf die Fürsorge für Verunglückte, Altersschwache, Arbeitsinvaliden und Erkrankte und deren Angehörige nicht eingeschränkt oder abgebaut werden, sondern ihr weiterer Auf- und Ausbau ist dringend erforderlich.

L. Haucke, Dresden.

Keine Verlängerung der Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung in der Gärtnerei.

Im Anschluß an die Reichstagsverhandlungen um die Steuerermäßigungen beschloß der Reichstag, die Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung angesichts der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes generell über 26 Wochen hinaus zu verlängern. Diese Verlängerung soll Gelegenheit geben, auch die bereits Ausgesteuerten erneut auf weitere 13 Wochen durch die Erwerbslosenunterstützung zu unterstützen.

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr in Ausführung dieses Reichstagsbeschlusses eine Anordnung an die obersten Landesbehörden erlassen, in der einleitend gesagt wird:

Der Arbeitsmarkt bessert sich wider Erwarten nur sehr langsam und in außerordentlich geringfügigem Maß. Es ist unter diesen Umständen zu befürchten, daß zahlreiche Arbeitnehmer auch bei

unzweifelhaftem Arbeitswillen noch für längere Zeit keine Arbeitsgelegenheit finden werden, und daß die Zahl der langfristigen Erwerbslosen sogar noch für einige Zeit zunehmen kann. Damit würde aber zugleich die Zahl derjenigen Arbeitnehmer wachsen, deren Unterstützungsdauer abläuft, und die daher nach der Regel des § 18 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Febr. 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127) auszusteuern sind.

Mit Rücksicht auf die fortdauernde hohe Erwerbslosigkeit verfügt dann der Reichsarbeitsminister grundsätzlich die Verlängerung der Unterstützungsdauer um 13 Wochen. Hiervon werden aber ausgenommen diejenigen Berufe, für die die jetzige Jahreszeit Arbeitsgelegenheit bietet, und zwar: die Land- und Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherstellung sowie die hauswirtschaftlichen Berufe.

Für unsern Beruf trifft die angenommene bessere Arbeitsgelegenheit leider nur in einem sehr bedingten Maße zu. Die Einstellungen von Arbeitskräften sind nach übereinstimmenden Berichten aus dem ganzen Lande nur in sehr geringem Umfange erfolgt, und dürfte nach kurzer Beschäftigungsdauer mit deren Entlassungen wieder zu rechnen sein. Die obigen Feststellungen in der Verfügung des Reichsarbeitsministeriums werden also in kurzem auch in vollem Umfange für die Gärtnerei wieder zutreffen, und darf erwartet werden, daß die Verlängerung der Unterstützungsbezugsdauer dann auch den Erwerbslosen der Gärtnerei zugestanden wird.

Das Ergebnis unserer Umfrage.

Die Frage der Errichtung einer eigenen Sterbe-, Invaliden- oder Altersunterstützungskasse ist in unseren Mitgliederversammlungen und auch in unserer Verbandszeitung eingehend durchgesprochen worden. Das Ergebnis dieser Aussprachen lag dem Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung vor, ergab jedoch eine so geringe Zustimmung der Mitgliedschaft, daß nur die Ablehnung dieser Anträge festzustellen war.

Diese Stellungnahme kam auch schon in den Äußerungen der fünf Kollegen zum Ausdruck, die das Wort in unserer Zeitung ergriffen. Eine besondere Sterbekasse wurde von allen abgelehnt. Gegen eine Invalidenkasse sprachen sich drei der Kollegen aus, während für die Errichtung einer Altersunterstützungskasse sich zwei, die Kollegen Wendt (Berlin) und Dörnhöfer (Zwickau), einsetzten.

Auch die Abstimmungsergebnisse in den Verwaltungen ergeben eine völlige Ablehnung der Sterbekasse. Als einzigste erklärte sich die Verwaltung Zwickau dafür. Der Gedanke einer Alters- und Invaliden-Unterstützungskasse, und zwar als gemeinsame Einrichtung, hat mehr Freunde gefunden, die sich allerdings zurzeit noch in einer schwachen Minderheit befinden. Es erklärten sich dafür die Verwaltungen Frankfurt a. M., Heidelberg, Zwickau, Zittau und der Gauvorstand in München. Kollege Fuchs, Gauleiter in Frankfurt a. M., brachte zum Ausdruck, daß in seinem Gau eine solche Unterstützungskasse wohl noch manche weiteren Freunde finden würde.

Alle anderen Verwaltungen, soweit sie dazu Stellung nahmen, erklärten sich einmütig dagegen, aus den gleichen Gründen, die schon in der Verbandszeitung genannt wurden.

So hat denn unser „Volksentscheid“ mit überwiegender Mehrheit die Ablehnung besonderer Unterstützungskassen erbracht. Damit ist jedoch der Ausbau der sozialen Einrichtungen durch den Verband nicht abgelehnt, sondern fast alle Mitgliedschaften, die die zur Abstimmung stehenden Anträge ablehnten, brachten zum Ausdruck: die Notwendigkeit und den Willen zur Stärkung des Verbandes, um die bestehenden eigenen Einrichtungen auszubauen und größeren Einfluß auf Regierung und Gesetzgebung zur Ausgestaltung der staatlichen Sozialversicherung ausüben zu können.

Der Verbandsvorstand.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfungen.

Rheinprovinz.

An den Lehrlingsprüfungen im Februar/März nahmen 168 Lehrlinge teil, von denen die Note „Sehr gut“: 17, „Gut“: 68 und „Genügend“: 68 Lehrlinge erhielten. 15 Lehrlinge bestanden die Prüfung nicht.

Baden.

Die Prüfungen erfolgten in diesem Jahre zum ersten Male nach den vom Ministerium des Innern genehmigten und von der Badischen Landwirtschaftskammer erlassenen Prüfungsbestimmungen. Es unterzogen sich der Prüfung 71 Lehrlinge, und zwar in Heidelberg 11, Mannheim 10, Karlsruhe 13, Offenburg 14, Freiburg 19 und Konstanz 4. Von diesen erhielten die Note „Sehr gut“: 1, „Gut“: 20, „Gut bis Ziemlich gut“: 17, „Ziemlich gut“: 22, „Genügend bis Ziemlich gut“: 10, „Ungenügend“: 1. Die Abstufung der Zensuren dürfte künftig weniger kompliziert zu gestalten sein.

Berichte

Sein 25jähriges Arbeitsjubiläum

konnte am 5. Mai d. J. der Kollege Keilhack beim Hamburger Staat begehen. Sein 25jähriges Verbandsjubiläum gedenkt Kollege Keilhack am 1. Oktober d. J. zu feiern. Der Jubilar hat stets in vorderster Reihe unserer Vertrauensleute gestanden und mit allen Kräften für die Ausbreitung unseres Verbandes gewirkt. Wir wünschen an dieser Stelle, daß unser Kollege Keilhack noch recht lange in bester Gesundheit in seinem jetzigen Wirkungskreis und für die Organisation tätig sein kann als leuchtendes Beispiel für unsere jungen Kollegen.

Die Ortsverwaltung Hamburg.

Kirschbäume statt Weinstöcke.

Ein Gastwirtsorgan berichtete kürzlich, daß in der Gemarkung Bungen eine Reihe von Winzern mit dem Anpflanzen von Kirschbäumen in ihren Weinbergen begonnen hätten, um sich damit über die Zeit der Not hinwegzuhelfen. Wenn sich diese praktische Umstellung der deutschen Winzer auf Obstbau in größerem Umfange fortsetzen sollte, würde den Winzernöten ein schnelleres Ende bereitet als durch das Schutzzollgeschrei unserer Landbund-Politiker.

Freiburg i. Br. Hier ist großer Betrieb: Reichskanzler a. D. Fehrenbach wird bestattet. Von Berlin kommt ein Extrazug mit etwa zweihundert hohen Personen, darunter Luther, Marx usw. Auch Reichskanzler a. D. Wirth, ebenfalls ein geborener Freiburger, nimmt an der Feier teil. Unendlich viele und wertvolle Blumen und Kränze werden bei den Freiburger Gärtnern bestellt, und diese machen ein Bombengeschäft. Am Abend des Bestattungstages steht Gärtner M. mit seiner Frau vor der Ladentür und sagt: „Alte, jetzt noch der Wirth, und wir sind g'machte Leut.“

Aus dem „Simplicissimus“.

Rundschau

Die Gewerkschaften zur Flaggenkrise.

Der Bundesausschuß des ADGB. trat am 7. Mai in Berlin zu seiner dritten Tagung zusammen. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung wies der Vorsitzende Leipart mit eindringlichen Worten auf die Anzeichen hin, die in der letzten Zeit die Gefahr neuer Vorstöße der rechtsgerichteten Organisationen gegen die Reichsverfassung und den Bestand der deutschen Republik wahrscheinlich erscheinen lassen: Die Flaggenverordnung der Reichsregierung zeige deutlich, wohin der Kurs gehe.

Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende EntschlieÙung an:

„Der Bundesausschuß erhebt namens der Millionen organisierter Arbeiter einmütig den entschiedensten Protest gegen die neue Flaggenverordnung, die gegen den Sinn und Wortlaut der Verfassung die Monarchistenfahne wieder aufleben lassen und die Fahne der Republik herabsetzen soll. Daß mit der Verwirklichung dieses monarchistischen Strebens gerade im Ausland begonnen wird, zeigt deutlich die Absicht, der deutschen Republik einen Schlag zu versetzen und muß zur Folge haben, daß das mühsam wiedererlangte Vertrauen des Auslandes zu der Aufrichtigkeit der Friedenspolitik Deutschlands wieder zerstört wird.“

Die Gewerkschaften haben durch ihre internationalen Verbindungen in den letzten Jahren in hohem Maße dazu beigetragen, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem ehemals feindlichen Ausland und dem deutschen Volke wieder herbeizuführen. Sie protestieren deshalb laut und entschieden dagegen, daß durch die Herabsetzung der Zeichen der Republik dieser Erfolg wieder vernichtet werden soll. Gegenüber dem Streich der Regierung geloben die Gewerkschaften aufs neue ihre unwandelbare Treue zur republikanischen Verfassung des neuen Deutschlands und ihre feste Entschlossenheit, allen reaktionären Gelüsten die geschlossene Macht der Arbeiterschaft entgegenzustellen.“

Gewerkschaftlicher Großkampf in England.

Zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, steht ein erheblicher Teil der englischen Arbeiterschaft im Abwehrkampf gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung. Seinen Ausgang nahm dieser Kampf im britischen Bergbau, dessen Unternehmer in technischer und sozialer Beziehung zu den rückständigsten gehören. Trotzdem fand er die volle und offene Unterstützung der konservativen englischen Regierung, die durch ein unerhörtes Ulfimatum und durch Mobilmachung von Militär und Technischer Nothilfe eine Verschärfung des Kampfes herbeiführte.

So wuchs er sich aus zu einem Solidaritätsstreik im Transport-, Bau- und Metallgewerbe, in der Druckerei, Elektrizitäts-, Gas- und chemischen Erzeugung. Aber auch die Arbeiterschaft auf dem Kontinent verfolgt diesen Streik mit Spannung in der Erkenntnis, daß hier ein Teilkampf sich abspielt, der auch sie stark berührt. Deshalb sind wir überzeugt, daß sie auch zu jeglicher solidarischer Hilfeleistung bereit sein wird, die nötigenfalls der Internationale Gewerkschaftsbund von ihr fordern sollte.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Der Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung liegt zurzeit dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor. Er umfaßt mit Begründung einen stattlichen Band von mehr als 300 Seiten.

Wegen der Verzögerung dieser Vorlage forderten die Spitzenverbände der Gewerkschaften in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichsarbeitsminister eine Vorwegnahme gewisser unaufschiebbarer Reformen, wie Beseitigung der Voraussetzungen der Kriegsfolgen und Bedürftigkeit für die gegenwärtige Unterstützung und die Umstellung der Unterstützungssätze auf Lohnklassen, durch eine Zwischenlösung. Die Unternehmer waren erst nach langem Widerstande zu dem Zugeständnis, über eine Zwischenlösung mit sich reden zu lassen, zu bewegen, zeigten aber kein sachliches Entgegenkommen. So gelangte im Ausschuß lediglich ein Antrag der Abteilung 3, durch einen solchen der Arbeitnehmer verbessert, mit 8 gegen 6 Stimmen zur Annahme, daß unter Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung folgende Lohnklassen eingeführt werden sollen:

- Klasse 1 bis zu 10 M. (Einheitslohn 10 M.),
- Klasse 2 von 10 bis 20 M. (Einheitslohn 15 M.),
- Klasse 3 von 20 bis 30 M. (Einheitslohn 25 M.),
- Klasse 4 von 30 bis 40 M. (Einheitslohn 35 M.),
- Klasse 5 von mehr als 40 M. (Einheitslohn 40 M.).

Für die Klassen 1 bis 3 beträgt die Unterstützung (ohne Familienzuschlag) 50 v. H., für die übrigen 40 v. H. des Einheitslohns.

Am 19. April fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz des Reichsarbeitsministers mit den Länderregierungen statt, in der die Frage eines Übergangs in der Erwerbslosenfürsorge zum Lohnklassensystem beraten werden sollte. Nachdem nun die Reichsregierung und die preußische Regierung der Zwischenlösung günstig gegenüberstehen, und der Reichswirtschaftsrat sich dafür eingesetzt hat, dürfte dieser erste Schritt zur Vervollkommnung der Erwerbslosenfürsorge gesichert sein.

Keine Anrechnung von Gelegenheitsarbeit auf die Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Nachdem durch die letzte Änderung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge auch die Dauer der Erwerbslosigkeit bzw. der Unterstützung auf die Höhe des Unterstützungssatzes von Einfluß geworden ist, da für einen erheblichen Teil der Unterstützten nach achtwöchiger Unterstützungsdauer eine zehnprozentige Erhöhung des Satzes eintritt, sind Zweifel über die Anrechnung von Gelegenheitsarbeit auf die Unterstützungsdauer aufgetaucht. Einzelne Arbeitsämter haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß schon eine Unterbrechung der Erwerbslosigkeit durch eine nur einen oder wenige Tage dauernde Arbeit den Ablauf der acht Wochen herauschöben, d. h. also, daß die achtwöchige Frist nach Wiedereintritt der Erwerbslosigkeit erneut zu laufen beginne. Auf Beschwerde des ADGB hat der Reichsarbeitsminister nunmehr einen Bescheid (IV 12, 31/26) herausgegeben, in dem er diese Meinung für falsch erklärt. Der Bescheid folgt im Wortlaut:

„Wie ich in meinen Bescheiden vom 17. Juli 1925 — IV 6266/25 — (Reichsarbeitsblatt S. 326) und vom 28. August 1925 — IV 7563/25 — (Reichsarbeitsblatt S. 469) ausgeführt habe, unterbricht „Gelegenheitsarbeit“ den Unterstützungsfall nicht. Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch bei der Berechnung der achtwöchigen Unterstützungsdauer in A, b meiner zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 62). Ein Erwerbsloser braucht daher nach Ableistung einer „Gelegenheitsarbeit“ nicht erneut eine achtwöchige Unterstützungsdauer zu durchlaufen, ehe er in den Genuß der erhöhten Unterstützung treten kann.“

Umsatzsteigerung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.

Der Gesamtsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. belief sich:

im 1. Vierteljahr 1926 auf	62 084 952,42 M.
im 1. Vierteljahr 1925 auf	44 724 107,63 „
mithin 1926 mehr	17 360 844,79 M.

oder 38,82 Proz.

An Erzeugnissen der eigenen Betriebe wurden umgesetzt:

im 1. Vierteljahr 1926 für	10 583 772,52 M.
im 1. Vierteljahr 1925 für	7 603 196,02 „
mithin 1926 mehr	2 980 576,50 M.

oder 39,20 Proz.

Das ist ein recht erheblicher und erfreulicher Fortschritt.

Ein Bodenreformgesetz.

Im Reichstage stand vor kurzem ein Antrag auf Vorlegung eines Bodenreformgesetzes zur Beratung. Der Ausschuß für Wohnungswesen hat den Antrag in der Fassung angenommen, daß die Regierung ersucht wird, alsbald ein Wohnheimstätten-gesetz im Sinne des Entwurfs des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. In einer einstimmig vom Ausschuß angenommenen EntschlieÙung wird die Regierung weiter ersucht, einen umfassenden Wohnungsbauplan auszuarbeiten und dabei Vorschläge vorzulegen, durch die der erforderliche Boden zu annehmbaren Preisen sichergestellt wird. Bei der Beseitigung der Wohnungsnot sind weitgehend die Gedanken der Wohnungsreform zu verwirklichen.

In namentlicher Abstimmung schloß das Plenum sich diesem Antrage an. Dagegen stimmten mit wenigen Ausnahmen die Rechtsparteien.

Kulturwille.

Im Mai kommt eine Sondernummer des „Kulturwille“ über Körperkultur heraus. Es gibt wohl nichts, was die Menschen heute gleichermaßen interessiert wie der Sport. Allerdings beruht dieses Interesse zumeist auf Sensationslust, und bei den Sportlern selbst ist die Rekordsucht vorherrschend. Aber es beginnt sich jetzt immer mehr — besonders bei der Jugend — eine Entwicklung bemerkbar zu machen, die den Sport nur als Mittel zu einer harmonischen Körpergestaltung ansieht. Dieser Bewegung ist die Körperkulturnummer des „Kulturwille“ gewidmet.

Die Mainummer des „Kulturwille“ ist auch einzeln erhältlich zum Preise von 0,20 M.; bei Sammelbestellung wird hoher Rabatt gewährt. Ein Jahresabonnement kostet nur 2,40 M. — Die Mainummer des „Kulturwille“ vom vorigen Jahre über die Maifeier-

bewegung ist noch zum Preise von 0,20 M. zu haben. (Allgemeines Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustraße 17.)

Sterbetafel

Am 25. April starb das Mitglied der Ortsverwaltung Erfurt, der Kollege **Wilhelm Stange**, im 70. Lebensjahre. Mit ihm verlieren wir einen unserer treuesten Kollegen.

Am 19. April schied freiwillig aus dem Leben das langjährige Mitglied unserer Ortsgruppe Essen-Ruhr, der Kollege **Gus. av Mitt**, im Alter von 44 Jahren.

Nach längerer Krankheit starb unser Kollege **Reimar Schmitz** vom Palmengarten in Frankfurt a. M.

Ehre ihrem Andenken!



Schattenleinen

Gebr. Koch
Quedlinburg

Blumen-Töpfe

Blumentöpfe in allen Größen liefert preiswert

Aug. Baasch Nachf.
Inhaber S. Heinede
Lohnwarenfabrik
Bitterfeld, Fernspr. 228

Ohne Reklame kein Umsatz!

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21

Kipsdorfer Str. 106
Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere.



BUTTERS
Qualitätswerkzeuge

sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma

Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN

wo nicht erhältlich, ab Fabrik
Preislisten zu Diensten

Nicht vergessen:
Solbarspritzungen
der Obstbäume u. -Sträucher
gegen Mehltau, Fusicladium, Schildläuse, Stachelbeerräupen usw.

Gegen
Obstbaum-raupen
Aresin, Nosprasen,
Pomaron



Zelio-
Giftpaste
gegen Ratten
Giftkörner
gegen Mäuse



Saatbeizen

Uspulun-Bayer
Tillantin-Hoechst / Agfa



Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Abtlg.: Schädlings-Bekämpfungsmittel
Leverkusen b. Köln a. Rhein

**Rührl
Klein's Tabake**

Bei Bestellungen
oder Anfragen bei
unseren Inserenten
bitten wir, stets auf
die „Gärtner-Zig.“
Bezug nehmen zu
wollen!

Gartenkies
Kieswerk Bergwitz
Charlottenburg 2 / Bismarck-straße 12
Fernsprecher: Bismarck 1227

**Fahr' Rad!
Spar' Zeit
und Geld!**



5 Jahre zur Aufsicht

mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen
liefere ich überallhin
Modell 1926 von eleg. Aussehen, leichtem Lauf und zuverlässiger Konstruktion. Ausgest. mit Doppelsattel, Innenbügel (nicht geschweißt!) werden meine Räder komplett geliefert mit Original-„Torpedo“, „Rotax“, „Komat“-Freilauf mit Rücktrittbremse, erdt. prima Bereifung: „Continental“, „Dunlop“, einjährige schriftl. Garantie auch für Gummis, bei angew. Anzahl. geg. bequeme Wochensohl. von nur G. M. Lassen Sie sich sofort das Fahrrad kommen! Es ist für Sie ein Verdienst!

Denn! Was Sie an Fahrzeit und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein. Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Ersatzteile für die bequeme Räder verwenden! — Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt gratis und teilw. **WILHELM G. GARDZ, Berlin S 42, Postfach 1052** In Berlin erbitte ich Besuch meiner Ausstellungsräume Alexandrinenstraße 97, 8-7.

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 5,85
9 Pfd. Kugelform M. 3,80
Posto Nachn. 1 M.

Holsteinsche Käsefabrik
Münder & Co., Norderl

Grotten-Steine
f. Gärten u. Wintergärten p. p.
Carl Schjide, Grewissen i. Thr.

Zuverl. ält. Gärtner

der sich vor keiner Arbeit scheut, gesucht. Offert. unt. I. V. 230 an d. Grbg. Wochenblatt, Grünberg, Schlesien.

Reklame-Preis
RM. 2.50
für 1 Pfund

feinsten Gold-Shag

für kurze Pfeifen und Zigarren.
Holländer Shag, rot . . . M. 7,00
Holländer Shag, blau . . . M. 1,50
Wahl- u. Grobschnitt M. 1,00 u. 2,00

Von 10 Pfund an franko.
Zigarren von 6 Pfennig an.
Preislisten frei

Friedr. Haß, Tabakfabrik
B. u. M. 31, Meißner Str. 3/5

„Ideal“

Blumenkasten
all. Holzart in weit überleg.
Pflanzenkübel aus Eichenholz
liefert in allseitig anerkannter Ausführung
Carl Brackenhammer, Pflanzenkübel-fabrik
Kirchhelm - Teck,
(Wittbg.) Katal. frei

Frühbeetfenster

aus bayerischer Kiefer
als Spezialität

in allen gewünschten Abmessungen sofort lieferbar.
Weck & Sohn Bauschreiner
Königshütte (Bayern) mit Sägewerk
Post Mitterteich.

Bei Gärtnerreisen gut eingeführte Vertreter gesucht

J. Fritz Scharpf

Blumenzwiebeln, Dahlien- u. Gladiolen-Kultur
Glip / Neumstede / (Holland)

Verlangen Sie kostenfrei unser Spezial-Angebot über Edel-Dahlien, Gladiolen und sonstige Frühjahrsachen. Nur prima Qualität. Ziel wird gern eingekäumt.